

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Schweinepest Stand: 05.2018

Als eine verheerende Tierseuche hat die Afrikanische Schweinepest (ASP) Nachbarländer von Deutschland erreicht. Diese Seuche breitet sich vor allem in den Wildschweinbeständen aus. Sie als Jäger stehen als sachkundige Personen in Ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverbreitung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig. Bitte unterstützen sie dieses Monitoringprogramm durch regelmäßige Probenahmen.



Die Probeneinheit (siehe Abb. 1) zur Untersuchung auf KSP und auf ASP besteht aus:

- diesem Merkblatt zur Probeneinheitnahme
- 1 Untersuchungsantrag (1) und 1 portofreie adressierten Versandtasche (2)
- 1 Blutentnahmerohrchen mit weißer Kappe mit Schutzrohrchen (3)
- 1 Blutentnahmerohrchen mit roter Kappe mit Schutzrohrchen (4)
- 1 Tupferrohrchen (5)

Ausgabe durch
das zuständige
Veterinäramt!

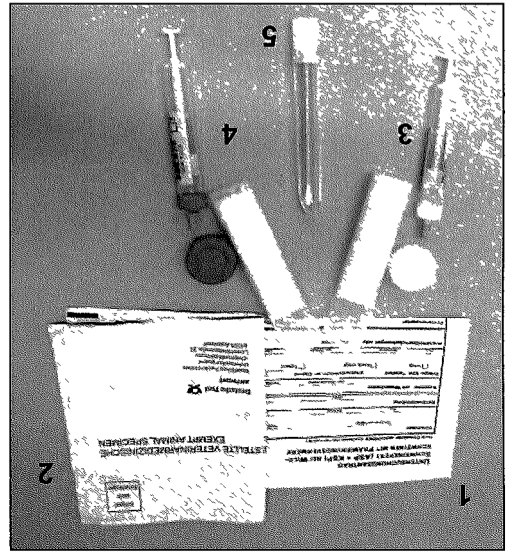


Abb. 1



Abb. 2

Hinweise zur Blutprobeneinheitnahme bei erlegtem gesundem Schwarzwild:

- Die Beprobung sollte flächendeckend und über das gesamte Jagdjahr sowie über die Altersklassen relativ zur Jagdstrecke verteilt sein. Die Anzahl der pro Jahr einzusendenden Proben richtet sich nach der aktuellen Seuchenlage und wird durch das zuständige Veterinäramt mitgeteilt.
- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen und um Verunreinigungen zu vermeiden möglichst in der mittels Langsschnitt eröffneten Halsvene (siehe Abb 2 u 3) entnehmen, ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden
- pro Stück jeweils ein weißes und ein rotes Blutentnahmerohrchen durch Herausziehen des Stempels füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen,
- nach dem Füllen das geschlossene rote Blutentnahmerohrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer (EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln), aus diesem Rohrchen kein Blut umfüllen,
- Befüllte Blutentnahmerohrchen jeweils in ein Schutzrohrchen mit Saugeinlage legen und verschließen, Gefüllte Rohrchen vor Frost und Hitze schützen!

Hinweise zur Beprobung von erlegtem Wild mit bedenklischen Merkmalen:

- Stücke mit bedenklischen Merkmalen müssen immer beprobt werden

Hinweise zur Probenahme von Fallwild², Unfallwild² sowie krank erlegter Tiere („Indikatoriere“):

- Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundenener Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig **Diese sog. Indikatoriere müssen immer beprobt werden**

- Verendet aufgefundene Wildschweine müssen dem zuständigen Veterinaramt angezeigt werden

- Zum Ausschluss der ASF genügt ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadaver, siehe Abb 4 Lasst sich am Kadaver nach Anschnitt kein bluthaltiges Material entnehmen, kann alternativ dazu Knochenmark nach Aufbrechen von geeigneten Rohrenknochen getupft werden

- Bei krank erlegten Stücken sowie bei getötetem Unfallwild sollten für eine höhere diagnostische Sicherheit zusätzlich Blutproben genommen werden

- Die Bergung sowie der Transport des Tierkörpers an eine Verwahrstelle sind in Absprache mit dem zuständigen Veterinaramt durchzuführen

- Ein Transport ganzer Tierkörper an die Untersuchungs-einrichtungen ist aufgrund einer möglichen Seuchenver-schleppung bei der Anlieferung zu vermeiden

Für die **Beprobung der o.g. Indikatoriere** mittels Blutpuffer wird dem Jagd ausübungsberechtigten incl der Bediensteten der staatl. Forstverwaltung eine **Unkostenpauschale (Prämierung) von 25,50 €** gewährt Die Prämierung ist an die Untersuchungstauglichkeit der Probe sowie die Vollständigkeit der Angaben auf dem Unter-suchungsantrag gekoppelt

¹Fallwild verendet aufgefunden, ohne Anzeichen äußerer Gewaltein-wirkung als Todesursache

²Unfallwild verendet infolge äußerer, verkehrrsbedingter Gewalteinwirkung (ausgenommen Erlegen nach dem Jagdrecht)

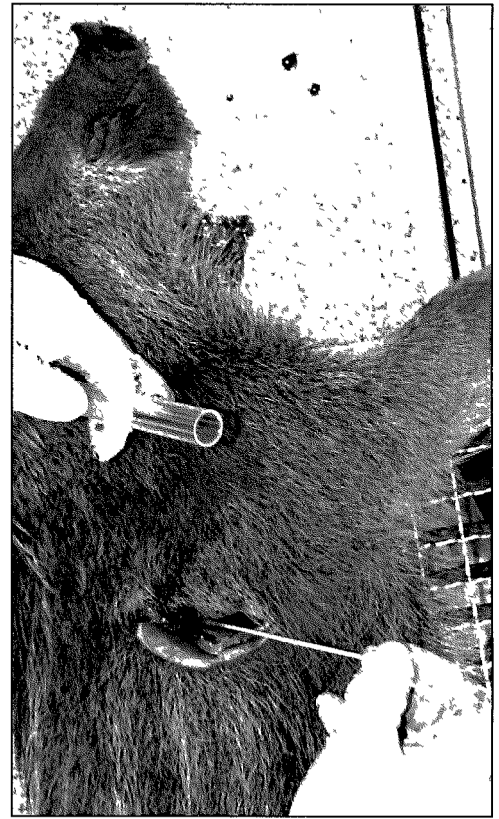


Abb. 4



Abb. 3

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

- Die Proben sollten umgehend mit dem vollständig ausgefüllten Unter-suchungsantrag in der voradressierten Versandtasche per Post verschickt werden
- Damit die Zuordnung der Proben zu den Untersuchungsanträgen gewährleistet ist, bitte pro Versandtasche immer nur das Proben-material von einem Wildschwein versenden
- Proben bis zum Versand kühl (z B Kühltischrank, jedoch nicht Gefrierfach) lagern
- Um eine Verschleppung von Seuchenerregern zu vermeiden, bitte Tierkörpertransport nur in auslaufsicheren Behältnissen zur Verwahr-stelle. Kein offener Transport in Gitterkörben!

